

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0007/2009
	Erstelldatum:	19.02.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Beteiligung der Stadt Amberg an den Betriebskosten der Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhort		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	17.03.2009	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebskostendefizitregelung wird wie bisher vollzogen.
2. Die Sonderregelung für den Kindergarten Erlöserkirche und Hort St. Georg gelten weiter.

Sachstandsbericht:

I.

Regelung vor Inkrafttreten des BayKiBiG

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.05.1989 erklärte sich die Stadt Amberg bereit, den Amberger Kindergartenträgern 80 % der ungedeckten Betriebskosten zu erstatten. 1990 wurde dann die prozentuale Betriebskostenbezuschung dahingehend pauschaliert, dass zunächst für jedes Amberger Kind 130,00 DM pro Jahr abzugelten waren. 1993 wurde der Abgeltungsbetrag auf 150,00 DM, im Kindergartenjahr 1996/1997 auf 170,00 DM erhöht.

Mit Wirkung vom Kindergartenjahr 2002/2003 wurde der bisherige Pauschalbetrag von 170,00 DM = 86,92 € auf 90,00 € gerundet (Stadtratsbeschluss vom 25.11.2002) und mit einer Preisindexklausel versehen (Verbraucherindex für Deutschland auf der Basis 2000 = 100 %). Der Abgeltungsbetrag beläuft sich dadurch derzeit auf 96,42 € pro Amberger Kind in den Kindergärten sowie dem Schülerhort

Regelung seit Inkrafttreten des BayKiBiG

Seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geäußert, dass mit der neuen kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG ab

01.09.2006 (Basiswert x Nutzungsfaktor x Gewichtungsfaktor) sämtliche Kosten zur Kindergartenförderung abgedeckt seien.

Weitergehende Leistungen könne zwar eine Kommune auf freiwilliger Basis leisten, sie sei hierzu jedoch nicht verpflichtet. Dies gelte auch für bisher gewährte Betriebskostenausgleiche.

Auf Anfrage vom 28.07.2005 teilte der Bayerische Städtetag am 31.08.2005 mit, dass die Geschäftsstelle bisher davon ausgegangen sei, dass die Übernahme eines Betriebskostendefizits künftig nicht mehr erforderlich sei. Vielmehr versetze das neue Gesetz die Träger in die Lage, durch entsprechende Gestaltung der Arbeitsverträge bzw. die Buchungszeiten kostendeckend zu arbeiten. Aus der Praxis habe man jedoch in Einzelfällen erfahren, dass über pauschalierte Betriebskostenzuschüsse auf freiwilliger Basis nachgedacht wird.

Nach Meinung des Jugendamtes sollte damals in Amberg bei der bisherigen Regelung verblieben werden, um den Trägern – mit deren Arbeit man generell sehr zufrieden ist – den Übergang in das neue Förderrecht zu erleichtern. Allerdings sollte, da es sich explizit um freiwillige Leistungen handelt, eine zeitliche Befristung vorgesehen werden.

Anlässlich des Trägersgespräches am 08.03.2006 wurde die Angelegenheit erörtert. Seitens der Träger bestand mit dem Vorschlag der Verwaltung Einverständnis.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat daraufhin am 23.03.2006 Beschluss gefasst, die Betriebskostendefizitregelung für die Kindergärten und den Hort in der bisherigen Form für die Dauer von zwei Jahren (Kindergartenjahr 2006/2007 und 2007/2008) aufrecht zu erhalten.

Neuregelung

Zur Umsetzung des Bedarfs von Krippenplätzen für die Versorgung von Kindern < 3 Jahren hat die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss vom 17.07.2007 die Empfehlung eingebracht, diese Betriebskostendefizitregelung auch für die Krippenplätze anzuwenden, um in Gleichklang mit den Kindergärten und Hort zu sein. Dem wurde entsprochen.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und des Städtetages geäußert, dass die Meinung mit der neuen kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG seien alle Kosten gedeckt und deshalb Defizitvereinbarungen entbehrlich seien, nicht mehr zutreffend sei.

Der Begründung des neuen Entwurfs zum AVBayKiBiG vom Juli 2008 ist nunmehr zu entnehmen, dass die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG ca. 60 % bis 70 % der Betriebskosten abdecke. Da die Kindertagesbetreuung eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis sei, sind die verbleibenden Kosten unter Berücksichtigung eines Trägeranteils und eines Elternanteils von den Kommunen zu tragen. Bei Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft geschieht dies über so genannte Defizitverträge.

Aufgrund dieser Entwicklung ist das Jugendamt der Auffassung, dass die bisherige Betriebskostendefizitregelung (pro Kopfregelung) weitergewährt werden soll.

II.

Ausgangssituation

Mit dem Kindergarten Erlöserkirche wurde mit Schreiben vom 10.12.1991 / 23.07.1993 vereinbart, dass die Stadt Amberg den üblichen Pauschalkopfbetrag bezahlt und nach Abrechnung des Haushalts des Kindergartens und der Krippe die Differenz zu 80 % bzw. 95 % des Betriebskostendefizits nachzahlt.

Nachdem die damalige Krippe nach kurzer Zeit wieder geschlossen wurde und damit die vertragliche Regelung für die Krippe (95 %) entfallen ist, wurde in der Vergangenheit für den Kindergarten Erlöserkirche entsprechend der Vereinbarung gehandelt (pro Kopf zzgl. evtl. Unterschiedsbetrag auf 80 %).

Auch für den Hort St. Georg wurde mit Vereinbarung vom 09.10.1989 / 16.10.1989 festgelegt, dass sich die Stadt Amberg verpflichtet, die durch staatliche Zuwendungen und Elternbeiträge nicht gedeckten Betriebskosten zu ersetzen, sowie sie den Eigenanteil des Trägers von 20 % übersteigen.

Ist-Stand

Da eine einvernehmliche Aufhebung der vertraglichen Regelung nicht erreicht werden kann und wäre auch nicht interessengerecht, empfahl die Verwaltung im Hinblick auf den Entwurf der AVBayKiBiG auch die Weitergewährung der Sonderregelung zum Kindergarten Erlöserkirche und Hort St. Georg zuzustimmen.

Die Angelegenheit wurde jedoch zum Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 25.09.2008 zurückgestellt, da die Rechnungsprüfung der Stadt Amberg zu prüfen hatte, ob tatsächliche Betriebskostendefizite entstehen.

Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im November 2008 durchgeführt. Es kam dabei zu dem Ergebnis, dass die vorgelegten Unterlagen ein sehr indifferentes Bild der Amberger Kindertagesstätten zeigen. Während viele Einrichtungen defizitär arbeiten, erwirtschaften einige teilweise beachtliche Überschüsse. Dies ist jedoch strukturell bedingt. So haben diese Kindergärten einen vergleichsweise hohen Anteil Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind. Deren Gewichtungsfaktor mit 1,3-fachem Satz schlägt sich nach dem BayKiBiG in einem deutlich überdurchschnittlichen Förderbetrag nieder.

Empfehlungen

Bei der Entscheidung über die Weitergewährung des Betriebskostendefizitzuschusses sollte aus der Sicht der Rechnungsprüfung berücksichtigt werden, dass die freiwillig vorgelegten Unterlagen ungeprüft übernommen werden mussten.

Ferner hat sich die Stadt Amberg in einigen Fällen vertraglich zur langfristigen Gewährung von Betriebskostenzuschüssen (30 Jahre) verpflichtet.

Aus der Sicht des Referates 4 wird deshalb die Ansicht vertreten, dass das bisherige Fördersystem sowohl in der Vergangenheit als auch heute sinnvoll war bzw. ist. Auch ein eventuelles Einsparungspotential, das mit einer Änderung der bisherigen Handhabung verbunden wäre, ist im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Stadt Amberg zu vernachlässigen. Im Übrigen ist zu bedenken, dass auch bei den Kindergärten, die derzeit einen Überschuss erwirtschaften, nächstes Jahr die Lage gänzlich anders sein kann. Des Weiteren ist festzustellen, dass, wie in der Prüfungsfeststellung der Rechnungsprüfung betont, ein Vergleich der vorgelegten Unterlagen äußerst schwierig ist.

Es zeigt sich, dass zu den Kindergartenträgern ein hervorragendes Verhältnis besteht, da Unterlagen geliefert wurden, zu deren Überstellung die Träger nicht verpflichtet waren.

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird empfohlen, das bisherige System der Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der freiwilligen Leistungen aufrecht zu erhalten.

Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Verteiler:
Jugendhilfeausschussmitglieder
Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt